

Wochenblatt

Fernsprecher

** No. 18. **

Telegramm - Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Mustr. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 \mathfrak{h} , vierteljährlich \mathfrak{M} 1.25, bei freier Zustellung ins Haus sowie durch die Post unter No. 8059 \mathfrak{M} 1.40.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 \mathfrak{h} .
Reklame 20 \mathfrak{h} .
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisch-Dollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kl. Dittmannsdorf, Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 30.

Dienstag, den 11. März 1902.

54. Jahrgang.

Auf Blatt 48 des hiesigen Handelsregisters, die Handelsgesellschaft in Firma C. G. Großmann in Großröhrsdorf betr., ist heute das Ausscheiden der verstorbenen Mitinhaberin Frau Agnes Helene verw. Großmann geb. Schöne in Großröhrsdorf eingetragen worden.
Pulsnitz, am 8. März 1902.

Königliches Amtsgericht.

Vom Reichsgesetzblatt sind im Januar, Februar und März die Nummern 4-12 bei dem unterzeichneten Stadtrat eingegangen.
Dieselben liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Kanzlei aus und enthalten: Gesetz über die Verlegung der deutsch-österreichischen Grenze längs des Przemsa Flusses. S. 31. — Gesetz über die Verlegung der deutsch-dänischen Grenze an der Norderau und der Rjärmühlenau. S. 32. — Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften. S. 33. — Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Betriebsordnung für die Hauptbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892. S. 35. — Bekanntmachung, betreffend den Umlauf von Scheidemünzen Lugemburgischen Geprägs innerhalb deutscher Grenzbezirke. S. 37. — Bekanntmachung betreffend das Verfahren bei Anträgen auf Verlängerung der Ladenschlußzeit. S. 38. — Berichtigung S. 40. — Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Cichorienfabriken und den zur Herstellung von Cichorie dienenden Werkstätten mit Motorbetrieb. S. 42. — Bekanntmachung, betreffend eine Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. S. 41. — Verordnung, betreffend die Beaufsichtigung hessischer und bremischer privater Versicherungsunternehmungen. S. 43. — Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. S. 44. — Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Lugemburgs. S. 45. — Verordnung, über die teilweise Infraktsetzung des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900. S. 47. — Bekanntmachung, betr. gesundheitsgefährliche und täuschende Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen. S. 48. — Bekanntmachung, über die Verlegung der deutsch-dänischen Grenze an der Norderau und der Rjärmühlenau. S. 49. — Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und den Niederlanden über den grenzüberspringenden Fabrikverkehr. S. 55. — Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiwaren. S. 59. — Bekanntmachung, betreffend den Fett- und Wassergehalt der Butter. S. 64.
Pulsnitz, am 7. März 1902.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Bei dem unterzeichneten Stadtrat sind im Februar und März d. J. die Nummern 1-4 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen eingegangen.
Dieselben liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Kanzlei aus und enthalten: Nr. 1. Verordnung zur Berichtigung der Anlage 3 zu § 12 der Grundbesitzbesetzung, betr. die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden zc. mit Militärwärtern. S. 1. — Nr. 2. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalversorgung der Truppen im Jahre 1902 zu gewährenden Vergütung betr. S. 2. — Nr. 3. Bekanntmachung, die Errichtung einer staatlichen Untersuchungsanstalt für Nahrungsmittel zc. betr. S. 2. — Nr. 4. Verordnung, eine Abänderung der Beilage IV zur Verordnung über die Ausführung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 28. März 1892 betr. S. 3. — Nr. 5. Bekanntmachung, die Erweiterung der Befugnisse des Staatsarchivars zu Zwickau betr. S. 4. — Nr. 6. Bekanntmachung, die Umbezirkung der Pfarodie Bannwitz betr. S. 4. — Nr. 7. Verordnung, die Zustellung behördlicher Zufertigungen in Verwaltungssachen betr. S. 5. — Berichtigung S. 5. — Nr. 8. Bekanntmachung, die theologischen Kandidatenprüfungen in Leipzig betr. S. 7. — Nr. 9. Bekanntmachung, das Statut für die Technische Hochschule betr. S. 17. — Nr. 10. Verordnung, die höhere wissenschaftliche Ausbildung der Volksschullehrerinnen betr. S. 34. — Nr. 11. Gesetz, betreffend die Erhöhung der Gerichtsgebühren S. 35.
Pulsnitz, am 7. März 1902.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Mittwoch, den 12. März 1902, abends 1/8 Uhr, Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Rates und der Stadtverordneten im Sitzungssaal.

Tagesordnung: Schulhausbau betreffend.

Pulsnitz, am 10. März 1902.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Montag, den 17. März 1902: Viehmarkt in Bischofswerda.

Von der Balkanhalbinsel.

Die üblichen Frühjahrskunruhen im „europäischen Wetterwinkel“, wie in der politischen Tagesdiskussion die humoristische Bezeichnung der Balkanhalbinsel zu lauten pflegt, scheinen auch diesmal nicht ausbleiben zu wollen. Einen deutlichen Anlauf hierzu stellte der verunglückte Putschversuch dar, den der ehemalige serbische Oberleutnant Milan Radovanowitsch in der Stadt Schabaz gegen die serbische Regierung und Dynastie inszenierte. Die Vorgeschichte dieses Unternehmens, welches mit dem hierbei erfolgten gewaltsamen Tode seines Anstifters allerdings gleich zu Beginn scheiterte, bedarf zwar noch der näheren Aufklärungen, indessen gilt es schon jetzt als zweifellos, daß der serbische Thronprätendent Peter Karageorgiewitsch und sein Anhang die Hände bei dem gescheiterten Putsch von Schabaz mit im Spiel gehabt haben. Vermutlich wollte der Prätendent, indem er den Milan Radovanowitsch zu dem thörichten „Hufarenstücken“ von Schabaz anspornte, sondieren, wie die Stimmung in Serbien gegenüber der Partei Karageorgiewitsch beschaffen sei, da offenbar das Regime des Königs Alexander und die daselbst begleitenden mancherlei sonderbaren Zwischenfälle die ohnehin nicht festen Wurzeln der Dynastie der Obrenowitsch im Lande nur noch weiter erschüttert hat. Aber der klägliche Verlauf des verunglückten Putsches des Milan Radovanowitsch hat gezeigt, daß für die Karageorgiewitsche die Zeit in Serbien noch immer nicht gekommen ist, das planlose Unternehmen hat nur dazu geführt, den König Alexander und seine Regierung ein wenig volkstümlicher zu machen, wie die loyalen Kundgebungen in der Skupstina und im Lande wegen der Vorgänge in Schabaz erkennen lassen.

Etwas ernster, wie dieser vergebliche Vorstoß der Partei Karageorgiewitsch in Serbien, dürften die erneut anhebenden Umtriebe in Mazedonien gegen die Pforte zu nehmen sein. Diese türkische Provinz wird seit langem von bulgarischen und anderen Agitatoren im Sinne eines Abfalls Mazedoniens vom osmanischen Reich bearbeitet, damit sie sich entweder zu einem selbstständigen Staatswesen erkläre oder, was wohl das Wahrscheinlichere ist, sich mit Bulgarien vereinige. Das berüchtigte mazedonische Aktionskomitee, das unter den wohlwollenden Auspizien der bulgarischen Regierung seinen Sitz in Sofia hat und von hier aus seine revolutionären Fäden unermüdet nach Mazedonien hinüber spinnt, nimmt jetzt nach längerer Pause seine wählerische Tätigkeit von neuem auf; auf seine Veranlassung sind mehrere bulgarische Banden nach Mazedonien aufgedrungen, um dort die Bevölkerung abermals gegen die Herrschaft des Sultans aufzuwiegen; der Leiter der gesamten anhebenden revolutionären Bewegung unter den Mazedoniern scheint der vielgenannte Sarafow, das Haupt des mazedonischen Komitees, zu sein. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß sich die Pforte von dem drohenden Ausbruch der neuen mazedonischen Unruhen ebensowenig überraschen lassen wird, wie schon im vorigen Frühjahr; nur stellen die betreffenden Vorsichtsmaßregeln erhöhte Anforderungen an die militärische Leistungsfähigkeit der Türkei, da gerade jetzt auch unter den Albanesen wiederum eine unverkennbare Gährung zu Tage tritt, welche zur Verstärkung der Garnisonen in Albanien nötigte. Erstreulicherweise erhält die Türkei gegenüber den abermals beginnenden Umtrieben in Mazedonien insofern eine Rückendeckung an Griechenland, als die griechische Regierung die Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition aus ihrem Lande nach Salo-

niki und Monastir verboten hat, vielleicht in der Beforgnis, die aufrührerische Bewegung in Mazedonien könnte auch nach dem griechischen Teile von Thessalien hinüber springen. Die Hauptsache bleibt indessen, daß die mazedonischen Verschwörer und Revolutionäre keine Aufmunterung seitens des Auslands erfahren, namentlich nicht von russischer Seite; da größere Umwälzungen auf der Balkanhalbinsel gegenwärtig nicht in das Programm der russischen auswärtigen Politik passen, so steht zu erwarten, daß Rußland den mazedonischen Unruhehütern den Standpunkt bald genug klar machen wird, und sollte dies auch nur indirekt durch einen diplomatischen Druck des Petersburger Kabinetts in Sofia geschehen.

Inzwischen sieht sich die Pforte vor eine neue Unannehmlichkeit gestellt, die mit der Angelegenheit der Gefangenahme der amerikanischen Missionarin Ellen Stone und deren Wiederbefreiung zusammenhängt. Das amerikanische Komitee aufgedrachte nicht unbedeutende Lösegeld für Miss Stone wird jetzt von der Unionsregierung durch eine Note, welche ihr Botschafter in Konstantinopel der Pforte überreichte, zurückverlangt. Die amerikanische Forderung steigt sich darauf, daß die türkische Regierung verantwortlich für die Entführung der Miss Stone durch Briganten sei und daher auch das bezahlte Lösegeld ersetzen müsse. Die türkische Regierung hat nun in ihrer Erwiderung auf dies Verlangen des Unionsgesandten rundweg jede Verantwortlichkeit in der Stone'schen Affäre und natürlich auch die Rückzahlung des Lösegeldes abgelehnt; mit diesem Bescheid wird sich aber die Unionsregierung sicherlich nicht zufrieden geben, und so kann man immerhin gespannt auf die Weiterentwicklung dieses türkisch-amerikanischen Zwischenfalls sein.